

Das neue Energiegesetz und die Konsequenzen für Hausbesitzer

Hausbesitzer müssen tiefer in die Tasche greifen, die anwendbaren Vorschriften werden schärfer, die Auflagen nehmen zu. So oder ähnlich lauten in der letzten Zeit die Schlagzeilen zum neuen Energiegesetz von Basel-Stadt. Was wirklich Sache ist, wurde an einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am 23. April in Riehen erklärt. Soviel vorweg: Ja, es gibt neue Vorschriften, aber die Auflagen werden durch grosszügige Fördergelder und Beratungen abgedeckt.

Energiegesetz verbietet fossile Heizsysteme

Ausgangslage ist die Energiepolitik von Basel-Stadt. Unser Kanton hat hier seit jeher in der Schweiz eine Vorreiterrolle eingenommen. Zudem sind die sogenannten Musterverordnungen im Energiebereich (MuKen) für alle Kantone bindend. Deshalb ist als Leitplanke im Energiegesetz (respektive der Verordnung) das Ziel festgehalten, bis ins Jahr 2050 den Ausstoss von CO₂ auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu reduzieren (zum Vergleich: 2014 etwa 3 Tonnen CO₂ pro Einwohner).

Um diese Ziele zu erreichen sind jetzt in der neuen Verordnung zum Energiegesetz teilweise tiefgreifende Massnahmen definiert, die die Hausbesitzer direkt betreffen. So sind zukünftig fossil betriebene Heizungen nicht mehr zulässig. Darunter versteht man solche Heizsysteme, die mit Heizöl oder Erdgas betrieben werden. Eine bestehende Öl- oder Gasheizung darf demnach nicht mehr durch eine solche ersetzt werden. Es muss, wenn es technisch machbar ist und nicht zu Mehrkosten führt, auf erneuerbare Systeme umgestiegen werden.

Ab sofort kann deshalb der Hausbesitzer nicht mehr einfach zuwarten, bis eine bestehende Öl- oder Gasheizung defekt oder fast defekt ist, um dann innerhalb von wenigen Tagen eine neue (fossile) Heizung einzubauen. Da ein

Umstieg auf ein neues System für Planung, Bewilligung, Anschluss und allfällige Anpassungen Zeit braucht, muss man sich rechtzeitig vor Erreichen der Lebensdauer der Heizung entsprechende Gedanken zum gesetzeskonformen Ersatz machen. Es ist unumgänglich, frühzeitig mit einem Planer, einem Installateur oder einem Energieberater Kontakt aufzunehmen.

Gut besuchter Anlass

Selbstverständlich sorgte diese Ausgangslage für ausreichend Gesprächs- und Diskussionsstoff an der erwähnten Informationsveranstaltung. Entsprechend war diese mit etwa 250 Personen ausgezeichnet besucht.

Seitens AUE erklärte Edmond Eiger die Sachlage: Grundsätzlich gilt die Meldepflicht für den Wiedereinbau einer Heizung mit fossilem Energieträger. Ebenso gilt weiterhin die Regel, dass 50% des Warmwasserbedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt werden muss (thermische Solaranlage, Wärmepumpe, Holz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz). Zudem wird für Gebäudebesitzer mit einer fossilen Heizung, die älter als 15 Jahre alt ist, ein Gebäudeenergieausweis (GEAKplus) Pflicht.

Falls in Fällen der Unzumutbarkeit (aus technischen oder finanziellen Gründen) eine Ausnahmegenehmigung für eine fossil betriebene Heizung erteilt wird, werden dafür im Gegenzug Massnahmen an der Gebäudehülle verlangt, um den Heizenergiebedarf zu senken.

Die Mehrkosten, die durch ein gesetzeskonformes Heizsystem entstehen, werden durch grosszügige Fördergelder abgedeckt. Zum Beispiel erhält man für den Einbau einer Sole-Wasser-Wärmepumpe bis 10kW Leistung Fr. 20'000.- pauschal als Zuschuss. Ein solches Heizsystem bezieht Wärme aus der Umwelt (hier dem Boden) und führt diese mit geringem

energetischem Aufwand dem Gebäude zu. Der Gebäudebesitzer kommt damit also kostengünstig zu einem modernen, umweltfreundlichen und komfortablen neuen Heizsystem.

Es wurde vom Referenten ausserdem klargestellt, dass die Eigentümer mit den komplizierten Vorgängen und Abläufen nicht alleingelassen werden. Der Kanton stellt kostenlos Energieberater zur Verfügung, die vor Ort die Situation analysieren und beraten.

Zudem beraten auch Fachleute von IWB umfassend zum Thema Heizungsersatz, erstellen einen GEAKplus oder bieten weitere entsprechende Dienstleistungen, bis hin zum Komplettpaket Wärmebox, alles aus einer Hand, an. Diese Möglichkeiten erläuterte Evelyn Rubli, die Leiterin der Energieberatung von IWB.

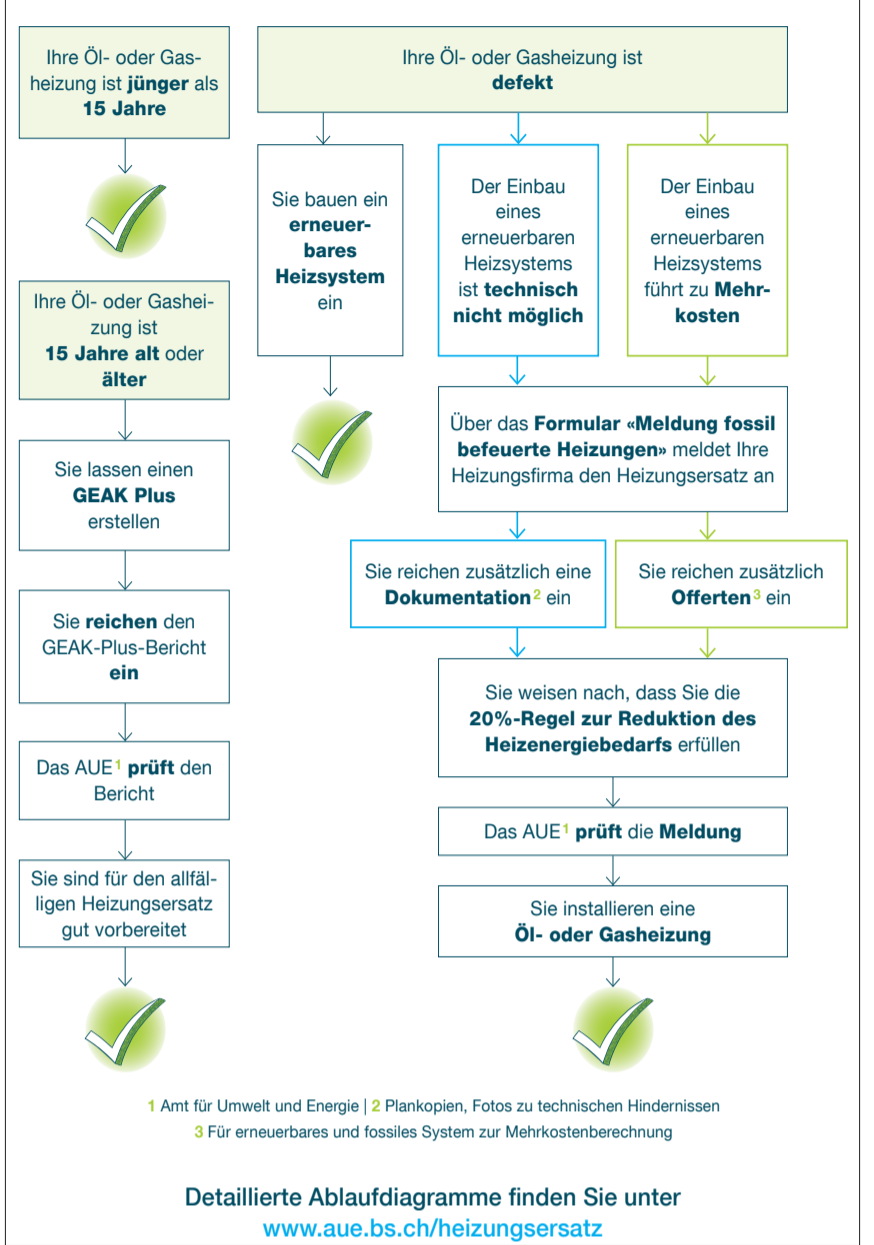
Riehen hat die ausgezeichnete Ausgangslage, dass ein grosser Teil der Gebäude mit Fernwärme aus nachhaltiger Produktion versorgt werden kann. Darauf wies Fabian Sondermann vom Wärmeverbund Riehen AG hin. Die Produktion von erdwärmeriechen, der Rieherer Fernwärme, geschieht zum grössten Teil mit Wärme aus einer Tiefbohrung von 1500 Metern in Riehen, damit gilt diese als erneuerbar. Ein Anschluss an dieses System erfüllt alle Kriterien des Energiegesetzes, die Auflagen des Kantons sind erfüllt und ein Anschluss wird zudem mit Fördergeldern finanziell unterstützt. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen kann nicht das ganze Dorf mit dieser ökologischen Wärme versorgt werden, was im Rahmen des Anlasses intensiv diskutiert wurde.

Da der Anlass ein voller Erfolg war, wird zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr eine Wiederholung angeboten. Damit wird Einwohnern, die nicht teilnehmen konnten, die Chance geboten, die Informationen ebenfalls aus erster Hand zu erhalten.

Roger Ruch, sun21

Ersatz der Öl- und Gasheizung im Überblick

So gehen Sie vor, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.



Velo-Ausleihe für ältere Menschen



E-Rikschas, mit denen Menschen mit Einschränkungen von einer Begleitperson gefahren werden können, gehören auch zum Angebot. Foto: zvg

Mit einem innovativen Projekt ruft Pro Senectute beider Basel in der Region Basel eine Veloausleihe für ältere Menschen ins Leben. In Kooperation mit Cenci Sport wird es auch in Riehen eine Mietstation geben.

Mobilität ist ein sehr wertvolles Gut für ältere Menschen. Mit dem Fahrrad unterwegs erhalten sie die Möglichkeit, an der frischen Luft etwas zu unternehmen und auch im Alter die Freude an der Bewegung zu erleben, und gemeinsam mit Gleichgesinnten etwas zu unternehmen. Damit will Pro Senectute beider Basel eine neue Freizeitaktivität schaffen.

Die Fahrräder werden Anfang Juni an vier verschiedenen Standorten in der Region stationiert. Auch in Riehen

wird eine Mietstation eingerichtet – dies in Kooperation mit Cenci Sport Riehen. Der Mietstandort Riehen ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bequem erreichbar und befindet sich am Ausgangspunkt zu schönen Velowegen. Die Fahrräder können günstig ausgeliehen werden. Das Angebot soll laufend ausgebaut werden.

Das Veloangebot

Neben E-Bikes mit tiefem Einstieg für Selbstfahrerinnen steht auch eine E-Rikscha zur Verfügung für jene Personen, die nicht mehr selbst fahren können. Ältere Menschen mit Einschränkungen können sich dadurch von einer Begleitperson übers Land fahren lassen.

Auch Heizwärme soll erneuerbar werden



AUE-Energieberater Edmond Eiger spricht im prallvollen Bürgersaal an einer Informationsveranstaltung zum neuen Energiegesetz: das Thema interessiert. Foto: Rolf Spriessler-Brander

Stromkundinnen und -kunden im Kanton Basel-Stadt beziehen seit 2009 Elektrizität aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen. Nun soll auch die Wärmeproduktion schrittweise auf erneuerbare Energieträger wechseln.

Seit 1. Oktober 2017 gilt im Kanton Basel-Stadt das neue Energiegesetz. Eine zentrale Forderung ist die Reduktion der CO₂-Emissionen auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr bis 2050 (Stand 2014: 3,9 Tonnen). Weil Öl- und Gasheizungen für die Wärme- und Warmwasserproduktion fossile Energieträger nutzen, die bei der Verbrennung CO₂ produzieren, sollen im Kanton Basel-Stadt fossil betriebene Heizungen wenn immer möglich durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden.

Wie gelingt dieser Umstieg? Für Liegenschaftseigentümer/innen stel-

len sich berechnete Fragen. Zum Beispiel diese: Muss jede Öl- oder Gasheizung sofort ersetzt werden?

Die Antwort lautet: nein. Eine Öl- oder Gasheizung muss erst dann durch ein erneuerbares System ersetzt werden, wenn sie am Ende ihres Lebenszyklus angekommen ist. Und diese Regel kennt Ausnahmen. Für Ausnahmen gilt allerdings eine Meldepflicht. Zudem muss der Nachweis erbracht werden, dass der Heizenergiebedarf der Liegenschaft mit ergänzenden Massnahmen um 20 Prozent gesenkt werden kann.

Das heisst umgekehrt: Vorerst nichts tun müssen Liegenschaftseigentümer/innen, deren Öl- oder Gasheizung jünger ist als 15 Jahre und einwandfrei funktioniert. Erst wenn eine fossile Heizung 15 Jahre alt ist und äl-

ter, gilt die Pflicht, einen GEAK Plus erstellen zu lassen. Der GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht) zeigt das Energie-sparpotenzial einer Liegenschaft auf und bereitet somit auch auf einen allfälligen Heizungsersatz optimal vor. Wer unter die GEAK-Plus-Pflicht fällt, wird vom Amt für Umwelt und Energie persönlich angeschrieben.

Da jede Liegenschaft und jede Heizung ein Einzelfall ist, lohnt es sich immer, die konkrete Situation frühzeitig mit einer Fachperson zu besprechen. Die kantonale Energieberatung ist genau dafür da. Sie berät fachgerecht, kostenlos und produkteneutral und kann auch über Förderbeiträge Auskunft geben. Kontakt: 061 639 22 22 oder energie@bs.ch.

Nicole Schwarz, AUE

E-Mail-Briefkasten

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Thema «Energie in Riehen»?

Nutzen Sie den E-Mail-Briefkasten energie@riehen.ch, oder die Internetseite www.energiestadt-riehen.ch.

Die RZ-Serie «Energie Riehen» wird unterstützt von:



GEMEINDE BETTINGEN

